

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 18. Oktober 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

¹Zum erfolgreichen Studienabschluss ist eine Bachelorarbeit vorzulegen. ²Die Betreuerin oder der Betreuer gibt das Thema der Bachelorarbeit aus. ³Betreuerin und Betreuer sind Professorinnen, Professoren und promovierte Lehrkräfte für besondere Aufgaben. ⁴Ausnahmsweise können nicht-promovierte hauptamtliche Dozierende und Lehrbeauftragte der Fakultät durch die Prüfungskommission als Betreuerin oder Betreuer bestimmt werden. ⁵In diesen Fällen bestellt die Prüfungskommission einen zweiten Gutachter, der die Voraussetzungen gemäß Satz 3 erfüllt. ⁶Die Prüfungskommission bestellt die Betreuerin als Prüferin oder den Betreuer als Prüfer.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juni 2016 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 17. Oktober 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23. August 2018; Az.: R.3-H6214.5.8/2/7.

Eichstätt/Ingolstadt, den 18. Oktober 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18. Oktober 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. Oktober 2018.